

Beispielrechnungen für Hausanschlüsse

In den folgenden Punkten finden Sie Beispielrechnungen für Standardkosten eines Hausanschlusses. Ein speziell für Sie erstelltes Angebot werden wir Ihnen nach Eingang einer technisch geklärten Anmeldung zum Anschluss an das Niederspannungsnetz zusenden. Diese wird von einem bei uns eingetragenen Installateur (siehe Installateurauflistung) oder von einem Installateur, der bei einem anderen Versorgungsnetzbetreiber eingetragen ist, erstellt.

Neuer Hausanschluss (Hausneubau)

| | |
|--|-------------------|
| Kabelhausanschluss mit einem HAK 100 A bis 15 m | 1.060,00 € |
| Baukostenzuschuss für vorzuhaltende Leistung von 33 kW (3x50A) | 285,00 € |
| Nettosumme | 1.345,00 € |
| MwSt (derzeit 16 %) | 215,20 € |
| Bruttosumme | 1.560,20 € |

Neuer Kabelhausanschluss (bei vorhandenem 4-Leiter Freileitungsanschluss mit Leistungserhöhung von 33 kW auf 38 kW)

| | |
|--|-------------------|
| Kabelhausanschluss mit einem HAK 100 A bis 15 m | 1.060,00 € |
| Baukostenzuschuss für vorzuhaltende Leistung von 33 kW (3 x 50 A) auf 38 kW (3 x 63 A) | 475,00 € |
| Nettosumme | 1.535,00 € |
| MwSt (derzeit 16 %) | 245,60 € |
| Bruttosumme | 1.780,60 € |

Änderung des Hausanschlusses, Leistungserhöhung von Wechselstrom auf Drehstrom (unter der Voraussetzung, dass der Hausanschlusskasten und das Zuleitungskabel den derzeitigen Vorschriften entsprechen).

| | |
|---|-----------------|
| Baukostenzuschuss für vorzuhaltende Leistung von 38 kW (3x63 A) | 760,00 € |
| Nettosumme | 760,00 € |
| MwSt (derzeit 16 %) | 121,60 € |
| Bruttosumme | 881,60 € |

Änderung des Hausanschlusses, Leistungserhöhung von Wechselstrom auf Drehstrom mit Hausanschlusskastenwechsel (unter der Voraussetzung, dass das Zuleitungskabel den derzeitigen Vorschriften entsprechen)

| | |
|---|-----------------|
| Kastenwechsel 3 x 100 A | 280,00 € |
| Baukostenzuschuss für vorzuhaltende Leistung von 33 kW (3 x 50 A) | 285,00 € |
| Nettosumme | 565,00 € |
| MwSt (derzeit 16 %) | 90,40 € |
| Bruttosumme | 655,40 € |

Zusätzlich zu den Baukostenzuschuss- und den Hausanschlusskosten werden Ein-/ Ausbau der Messeinrichtung und In-/ Ausserbetriebnahme des Hausanschlusses in Form einer Kleinstrechnung berechnet.